

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

### **Zu TOP : 7.3**

#### **zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: gAF 0001/2017**

Anfrage:

1. Welche Punkte im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu einer Fusion der Theatergesellschaften Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH (TOG) können aus Sicht der Stadtverwaltung öffentlich behandelt werden und welche Punkte sind aus Sicht der Verwaltung nichtöffentlich zu behandeln?
2. Die Kommunalverfassung MV definiert in sehr engen Grenzen, welche Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden können. Außer bei Personalangelegenheiten, Steuer-, Abgabe- und Entgeltangelegenheiten Einzelner, Grundstücksangelegenheiten, der Vergabe von Aufträgen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten ist dies nur möglich, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner die nichtöffentliche Befassung erfordern.  
Wie begründet die Stadtverwaltung die nichtöffentliche Behandlung von Punkten, die im Zusammenhang mit der geplanten Theaterfusion von erheblichem öffentlichen Interesse sind?
3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass angesichts des Vorgehens der Landesregierung und der potenziellen zukünftigen kommunalen Fusionspartner in den Verhandlungen und zu bereits getätigten Vereinbarungen eine öffentliche und transparente Begleitung einzelner Prozesse die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund stärken könnte?
4. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen zwischen den sechs theatertragenden Gebietskörperschaften und dem Land Mecklenburg Vorpommern?
5. Mit welchen konkreten Schritten und in welchen Teilabschnitten (Zeitplan) soll eine Fusion zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden?
6. In welcher Form sollen die Gesellschaften vereinigt werden und über welche Alternativen ist bisher verhandelt worden?
7. Welche Haftungsrisiken und/oder Rumpfgesellschaften der bisherigen Gesellschaften verbleiben nach heutigem Stand bei den Trägern?
8. Wann sollen die Spielbetriebe der beiden Theatergesellschaften zusammengeführt werden?
9. Ist das Problem der Zentralwerkstätten in Neustrelitz so gelöst, dass diese mit Spielplanbeginn 2018/2019 und mit der Fusion der Spielbetriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können?
10. Welche zusätzlichen Anfangsinvestitionen sind für die fusionierte Theatergesellschaft notwendig, um einen erfolgreichen Start zu gewährleisten (zus. Werbekosten, EDV-Kosten, Logistikkosten) und wer trägt dafür die Kosten?
11. Wie sollen die zusätzlich notwendigen Logistikkapazitäten erbracht werden? Soll hierzu der eigene Fuhrpark erweitert oder sollen diese Leistungen ausgeschrieben werden?
12. Wie werden in den Fusionsverhandlungen die besonderen Leistungen der Hansestadt Stralsund berücksichtigt, die neben einem hohen materiellen Zuschuss auch ein saniertes Theaterhaus zur Verfügung stellt?
13. Welche Pläne gibt es, das sanierungsbedürftige Gebäude am Knieperwall 1b zu sanieren und wieder für den Spielbetrieb des Theaters zur Verfügung zu stellen?
14. Wie wird sich der voraussichtliche Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft in den nächsten fünf Jahren für die Hansestadt Stralsund entwickeln?

15. Derzeit leisten die am Fusionsprozess beteiligten theatertragenden Gesellschaften sehr ungleiche Zuschüsse, die z.B. die Besucherzahlen in den Häusern oder auch die Einwohnerzahlen nicht adäquat abbilden. Welche Änderungen in der Binnenverteilung der Zuschüsse der 7 Gesellschafter sind für die Zukunft geplant?
16. In welchem Umfang werden die bisherigen Spielstätten des TVP nach der Fusion noch bespielt werden? Welche Abstriche im Theaterangebot wird es für die Hansestadt Stralsund geben?
17. Wurden bereits Stellenausschreibungen (z.B. für die Gründungsintendanz, Geschäftsführer oder Spartenleiter) der neuen Theatergesellschaft getätigt, bzw. wann soll dies erfolgen?
18. Wie ist das Verfahren beim Ausscheiden der Stelleninhaber in Führungspositionen der derzeitigen Theatergesellschaften? (z.B. Generalmusikdirektor, Spartenleiter)
19. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Gesellschaften, die unter 18. genannten Positionen nicht eigenständig zu besetzen, sondern nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen Gesellschaft? Sofern es Vereinbarungen gibt, wurden diese Absprachen im Zeitraum von Herbst 2015 bis heute eingehalten?
20. Inwiefern wurde in der Spielplankonzeption 2017/18 der TVP die Fusion der Spielbetriebe bereits berücksichtigt? Welche Produktionen sind für Aufführungen in Neubrandenburg oder Neustrelitz vorgesehen und geeignet?

Frau Hader antwortet wie folgt:

zu 1. - 3.

Es sei bekannt, dass der Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH, der Theater und Orchester GmbH sowie dem Land M-V gemäß der geschlossenen Zielvereinbarung zwischen den jeweiligen Trägern der Gesellschaften und dem Land M-V (Beschluss der Bürgerschaft vom 05.11.2015) sich derzeit in laufenden Verhandlungen und Abstimmungen befinde. Gemäß der bestehenden Geschäftsordnung für die Projektsteuergruppe und die Arbeitsgruppen „Staatstheater Nordost (Arbeitstitel)“ fänden die Sitzungen und Beschlussfassungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Sitzungsinhalte seien vertraulich zu behandeln.

Daher sei in der Bürgerschaft bzw. im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH über Sachverhalte und etwaige Entscheidungen der beschließenden Projektsteuergruppe grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil im Sinne § 71 Absatz 4 KV M-V informiert worden.

Notwendige Beschlussfassungen würden zu gegebener Zeit in die Bürgerschaft eingebracht werden.

zu 4. - 7.

Hierzu werde insbesondere auf die jeweiligen Informationen gemäß § 71 Absatz 4 KV M-V, ausgereicht zu/nach den Sitzungen der Bürgerschaft am 18.05.2017 und 06.07.2017, verwiesen.

zu 8.

Das Staatstheater Nordost (AT) solle unter einheitlicher Leitung voraussichtlich bis August 2018 ihren Betrieb aufgenommen haben. Die Zusammenführung der Spielbetriebe solle jedoch erst zum Beginn der Spielzeit 2018/19 erfolgen, da hierfür eine weitreichende Koordination erforderlich sei.

zu 9.

Die Zentralwerkstätten in Neustrelitz können ihren Betrieb erst nach Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt würden die Theaterwerkstätten an den derzeitigen Standorten arbeiten.

zu 10. - 11.

Diese Sachverhalte seien bereits in der Projektsteuergruppe beraten worden. Zum Teil stünden hierzu noch konkrete Entscheidungen im Rahmen der angedachten Wirtschaftsführung im Staatstheater, wie z. B. zur Logistik, aus. Auch hierbei handele es sich um keinen stichtagsbezogenen, sondern um einen fortlaufenden Prozess.

Bereits absehbare Kosten bzw. Investitionen würden im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2018 werde derzeit durch die Geschäftsführungen der beiden Häuser erarbeitet und liege zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vor. Über die jeweilige Finanzierung müssten die kommunalen Gesellschafter und das Land M-V, sobald deren Höhe für ein Geschäftsjahr feststeht, verhandeln und sich einigen.

zu 12.

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

zu 13.

Es sei an dieser Stelle wichtig klarzustellen, dass es sich bei dem Gebäude Knieperwall 1b um eine Theaterwerkstatt (entspricht auch den mietvertraglichen Bedingungen) handele. Das Gebäude sei ausschließlich in der Phase der Sanierung des Großen Hauses vorübergehend zu einer Spielstätte umfunktioniert worden. Derzeit gäbe es keine Pläne zur Sanierung und Bespielung des Hauses.

Das Gebäude sei in die Liste der sanierungsbedürftigen, vom zukünftigen Staatstheater genutzten Gebäude eingetragen.

zu 14.

Wie bereits zur Frage 11 ausgeführt, werde derzeit von den Geschäftsführungen ein entsprechender Wirtschaftsplan aufgestellt. Von daher könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu einem voraussichtlichen Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft getroffen werden.

zu 15.

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

zu 16.

Da es auch hierbei um einen laufenden Prozess der Verhandlungen gehe, können hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden. Im weiteren Verlauf der Planungen seien die jährlichen Spielpläne des zukünftigen Staatstheaters konkret zu erarbeiten.

zu 17. - 19.

Auch hierbei handele es sich um laufende Prozesse, die in der Projektsteuergruppe beraten werden. Notwendige Entscheidungen würden in den zuständigen städtischen Gremien eingeholt werden.

Insbesondere werde darauf verwiesen, dass in der „Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern“ (Beschluss der Bürgerschaft vom 10.10.2013, Beschlussnummer 2013-V-08-1031) bereits eine solche Klausel enthalten sei, wonach Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen können.

Diese Regelung werde nach hiesigem Kenntnisstand eingehalten.

zu 20.

Im Spielplan 2017/18 sei ein gemeinsam produziertes Chorkonzert beider Theater geplant. Außerdem werde es den Austausch zweier Produktionen im Schauspiel als gegenseitiges Gastspiel geben. Bei der Erstellung des Musiktheaterspielplans sei darauf geachtet worden, Produktionen so zu terminieren, dass sie später für Übernahmen nach Neustrelitz geeignet sein werden.

Gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse findet eine Aussprache statt.

Herr Suhr dankt für die Ausführungen. Seiner Meinung nach seien relevante Punkte noch nicht geklärt. Zum einen gebe es die Tendenz der Zusammenarbeit, z.B. gemeinsamer Wirtschaftsplan, zum anderen scheinen jedoch die entscheidenden Punkte zwischen den Beteiligten noch nicht geklärt zu sein. Insbesondere bringe die Hansestadt Stralsund überproportional Inventar ein, z.B. das sanierte Theater, was durch die andere Seite ausgeglichen werden müsste. Eine diesbezügliche Einigung sei für einen finalen Beschluss der Bürgerschaft entscheidend. In den Verhandlungen werde jedoch so getan, als läge dieser Beschluss bereits vor oder werde ganz sicher so entschieden. Daher bittet er Frau Harder und den Oberbürgermeister konkretere Aussagen zum Stand der Verhandlungen zu treffen, ohne Positionen der Hansestadt Stralsund während dieser Verhandlungen zu gefährden.

Zur Wirtschaftsplanung erfragt er, ob es eine Rumpfgesellschaft geben oder alles in einer neuen Gesellschaft aufgehen soll. Schließlich stelle sich die Frage nach den Risiken, z.B. Insolvenzgefahr. Da dies ein zentraler Punkt im Fusionsprozess sei, bittet er soweit wie möglich in öffentlicher Sitzung zu berichten. Dadurch könne ggf. beim Verhandlungspartner auch ein gewisser Druck aufgebaut werden.

Frau Harder erläutert, dass die Rumpfgesellschaft in den Verhandlungsgesprächen ein Thema sei. Die Hansestadt Stralsund, als Träger des Theaters, habe dazu eine andere Auffassung als das Land M-V. Sie verweist erneut auf die Mitteilung, die zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2017 herausgegeben worden sei. Diese enthalte Informationen, in welche Richtung die Verhandlungen zu dem Thema verlaufen sollen. Das sei nach wie vor der aktuelle Stand.

Sie führt weiter aus, dass die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen sich der Bedeutung der sanierten Theater in Stralsund und Putbus bewusst seien. Daher werden weitere Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt werden müssen.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Land M-V schwierig seien. Es gebe rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen. Die Aufteilung der Mittel für die Theater müsse gleich geregelt sein. Essentielle Bedingung für die aktuelle Fusionsverhandlung sei, dass es verbindliche und langfristige Zusagen zur Verteilung der finanziellen Mittel gebe. Außerdem dürfen die, die überproportional an der Finanzierung beteiligt seien, am Ende nicht prozentual mehr bezahlen müssen. An diesen Themen müsse weiter gearbeitet werden. Es liegen jedoch seit 2015 noch keine verbindlichen, sauberen Lösungen vor. Er sei aber zuversichtlich, dass die Landesregierung ihre Versprechen und Positionen einhalten werde, sonst werde es keine Fusion geben.

Herr Suhr erfragt, ob es einen Plan B gebe, falls die Fusion nicht funktioniert.

Herr Dr.-Ing. Badrow geht davon aus, dass das Land sich an Absprachen halten und Ergebnisse für die zukünftige Absicherung liefern werde, so dass die Hansestadt Stralsund sicher gehen könne, nicht übervorteilt zu werden. Es werde keine Schritte geben, die die Hansestadt Stralsund schlechter stellen als zuvor.

Frau Harder verweist diesbezüglich auf die Zielvereinbarungen, nach denen ein kleinerer Regress möglich wäre.

Herr Butter meint, dass die Fusion von Vorteil sein könne. Jedoch halte er die Fusion aus Sicht der Mitarbeiter für sehr schwierig. Er erfragt, wie die Arbeitsplatzsituation geregelt werden soll.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es bei der Fusion im Grunde um die Mitarbeiter gehe. Es solle die Frage geklärt werden, wie das Theater dauerhaft und sicher finanziert werden könne, um auch die Mitarbeiter adäquat entlohnen zu können. Momentan habe die Hansestadt Stralsund diese finanziellen Mittel nicht, um das zukunftssicher zu gewährleisten. Daher gebe es diese Fusionsverhandlungen. Er ist sich bewusst, dass die finanzielle Absicherung gleichzeitig Sicherheit für den Arbeitnehmer darstelle, aber auch mit mehr Aufwand und Einsatz für den Einzelnen verbunden sei.

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 06.10.2017